

Beschlussvorlage Nr. B-167/2016

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich Heilstättenwald im Stadtteil Borna-Heinersdorf)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.09.2016	öffentlich			
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 5 Baugesetzbuch

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf und zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) **Berücksichtigt werden die Anregungen von:**

**Ordn.-Nr. 3 - Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Stellungnahme vom 11.01.2016
Stellungnahme vom 04.05.2016**

1. Sachverhalt:

Im Rahmen der selektiven Biotopkartierung (SBK2) wurde innerhalb des Geltungsbereiches ein „sonstiger wertvoller Gehölzbestand“ (Biotoptypencode BY, ID: 5143U053-) kartiert. Hierzu sind in der Begründung zur 42. Änderung des FNP Aussagen zu ergänzen. Eine Analyse des derzeitigen Zustandes des ehemaligen wertvollen Biotops bzw. zu Entwicklung der ehemaligen Parkanlage hat zu erfolgen.

Berücksichtigung:

Der Sachverhalt wird in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen.

2. Sachverhalt:

Es ergeht der Hinweis, dass Ziffer 4 der Begründung des Entwurfes der 42. Änderung des FNP folgendermaßen berichtigt werden sollte:

Gemäß Karte 2 „Raumnutzungskarte“ des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge liegt der Geltungsbereich der 42. Änderung des FNP eingebettet in ein Vorbehaltsgebiet (Arten- und Biotopschutz). Entsprechend Karte 1 „Raumnutzung“ des Entwurfes des Regionalplanes Region Chemnitz wird dieser Bereich als Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Die Planung steht in Einklang mit diesen Grundsätzen der Regionalplanung. Weiterhin liegt der Geltungsbereich der 42. Änderung des FNP gemäß Karte E „Regionale Schutzgebietenkonzeption“ des Entwurfes des Regionalplanes Region Chemnitz innerhalb des Untersuchungsgebietes LSG „Bahrebachtal und Lungenheilstätte“. Westlich des Geltungsbereiches der Änderung befindet sich gemäß Karte E „Regionale Schutzgebietenkonzeption“ des Entwurfes des Regionalplanes Region Chemnitz das Planungsgebiet NSG „Bahrebach und Lungenheilstätte“.

Berücksichtigung:

Der Sachverhalt wird in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen.

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

keine

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:

keine

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung von Februar 2016 (Anlage 3) wird auf der Grundlage des § 5 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung von Juni 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Begründung:

Ziel dieser Vorlage ist die Erlangung der Beschlussreife für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

In der Sitzung am 08.12.2015 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Heilstättenwald“ im Stadtteil Borna-Heinersdorf gefasst. Der Beschluss wurde am 23.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 51 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 11.01.2016 bis 22.01.2016.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in Auswertung der eingegangenen Anregungen und Hinweise erarbeitet. Der Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2016 wurden vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 05.04.2016 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 27.04.2016 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 17 bekannt gemacht. Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht hat im Zeitraum vom 09.05.2016 bis 08.06.2016 öffentlich ausgelegen.

Gleichzeitig wurden die weiterhin von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit Schreiben vom 14.04.2016 nochmals zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden mit den entsprechenden Ergebnissen beteiligt:

Ordn.	Träger öffentliche Belange	Ergebnis	Stellungnahme Nr. vom
1.	Landesdirektion Chemnitz	Zustimmung Zustimmung	22.01.2016 06.05.2016
2.	Sächsisches Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie	Zustimmung	18.01.2016
3.	Planungsverband Region Sachsen	Hinweis Hinweis	11.01.2016 04.05.2016
4.	Staatsbetrieb Sachsenforst	Hinweis Hinweis	07.01.2016 22.04.2016
5.	enviaM/MITNETZ STROM	Hinweis Hinweis	18.01.2016 17.05.2016
6.	MITNETZ GAS	nicht betroffen	18.12.2015
7.	inetz GmbH ein Unternehmen von eins energie in Sachsen GmbH	Hinweis	26.01.2016
8.	Zweckverband Fernwasser Südsachsen	nicht betroffen	17.12.2015

9.	Gascade Gastransport GmbH	nicht betroffen	22.12.2015
10.	BUND e.V.	Zustimmung	21.01.2016
11.	Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens e. V. (LAG) in Vertretung für:		
	BUND e.V.	Zustimmung	20.01.2016
	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	Zustimmung	20.01.2016
	NABU e.V.	Zustimmung	20.01.2016
	Grüne Liga Sachsen e.V.	Zustimmung	20.01.2016
	BUND e.V.	Zustimmung	20.01.2016
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	keine Rückäußerung	-

Im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde seitens der Öffentlichkeit 1 Stellungnahme (Ordnungsnummer 12) mit Anregungen und Hinweisen vorgebracht.

Die abwägungsrelevanten Anregungen aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung sind in der Anlage 1 zur Entscheidung gestellt.

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise/Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bedürfen **keiner Abwägung**.

**Ordn.-Nr. 4 - Staatsbetrieb Sachsenforst
Stellungnahme vom 07.01.2016
Stellungnahme vom 22.04.2016**

Sachverhalt:

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der § 25 Abs. 3 Sächsisches Waldgesetz für die Neubegründung von Waldflächen einen 30 m Abstand zu bereits bestehenden Gebäuden verlangt. Ausnahmen können jedoch durch die Baurechtsbehörde zugelassen werden.

Erläuterung:

Der Hinweis ist kein Belang der Flächennutzungsplanung. Auf der Ebene von Baugenehmigungsverfahren werden die Hinweise entsprechend berücksichtigt.

**Ordn.-Nr. 5- enviaM/MITNETZ STROM
Stellungnahme vom 18.01.2016
Stellungnahme vom 17.05.2016**

Sachverhalt:

Im Bereich befinden sich Mittel- und Niederspannungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM). Es werden allgemeine Hinweise zum Umgang mit dem Leitungsbestand in Vorbereitung und während einer Bauphase gegeben.

Erläuterung:

Der Hinweis ist kein Belang der Flächennutzungsplanung. Auf der Ebene der Baudurchführung werden die Hinweise entsprechend berücksichtigt.

**Ordn.-Nr. 7 inetz GmbH ein Unternehmen von
eins energie in Sachsen GmbH
Stellungnahme vom 26.01.2016**

1. Sachverhalt:

Es werden allgemeine Hinweise zum Umgang mit den technischen Anlagen Strom Mittel- und Niederspannung, Strom Hochspannung, Trinkwasserversorgung, Gasversorgung, Stadtbeleuchtung, Fernwärme- und Fernkälteversorgung, Kommunikation eins/Versatel und Glasfaserkabel in Vorbereitung und während der Bauphase gegeben. Der Anpflanzung von Bäumen im Bereich der Anlagen kann nicht zugestimmt werden.

Erläuterung:

Diese Hinweise sind kein Belang der Flächennutzungsplanung. Auf der Ebene der Baudurchführung werden die Hinweise entsprechend berücksichtigt.

2. Sachverhalt:

Im Bereich befindet sich eine Trafostation unserer Rechtsträgerschaft sowie MS- und NS-Trassen. Solange entsprechende Abnehmer im Bereich vorhanden sind, muss der Weiterbetrieb unserer Anlagen und somit die Befahrbarkeit mit LKW bis zur Station, die Instandhaltung, die Neuverlegung von Anlagen (Befahrung mit LKW und Bagger) möglich sein.

Erläuterung:

Die Erschließungswege sowie die technischen Anlagen Dritter sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung und werden von der Planung nicht berührt. Auf der Ebene der Baudurchführung werden die Hinweise entsprechend berücksichtigt.

**Ordn.-Nr. 12 Öffentlichkeit
Stellungnahme vom 18.01.2016**

Sachverhalt:

Unser Grundstück grenzt mit dem Flurstück 263a der Gemarkung Borna direkt an die genannte Fläche an. Dieses Flurstück ist mit dem PKW nur über die Zufahrt der ehemaligen Heilstätte erreichbar. Aus diesem Grund benötigen wir ein eingetragenes Wegerecht, um das Grundstück, welches wir als Nutzgarten betreiben auch weiterhin mit einem PKW zum Be- und Entladen erreichen zu können. Bitte veranlassen Sie die Eintragung eines Wegerechtes an dem Tag Ihrer Änderung und senden uns den Nachweis dieses Eintrags (z.B. für den Förster) zu. Waldwege dürfen ohne Genehmigung nicht befahren werden.

Erläuterung:

Der Sachverhalt ist kein Belang der Flächennutzungsplanung. Die Ausnahmeregelung zum Befahren von Waldwegen liegt im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Revierförster und ist privatrechtlich zu klären.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Planzeichnung

Anlage 4: Begründung mit Umweltbericht

Anlage 5: Zusammenfassende Erklärung